



Amtliche Bekanntmachungen

Baupreisentwicklung in der Stadt Fürth

Auf Grund der Auswertung von Kaufverträgen aus dem Jahr 2004 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Fürth können für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt im Bereich des Stadtgebietes von Fürth für drei Grundgesamtheiten folgende Aussagen getroffen werden (jeweils im Vergleich zu 2003):

1. Grundgesamtheit (G) 1: Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau: Die Bodenwerte sind um 4,6 Prozent auf durchschnittlich 273 Euro/m² gestiegen.

2. Grundgesamtheit 2 – Eigentumswohnungen:
G 2 a) Umgewandelte, alte Mietwohnungen: Die Werte zeigen nahezu gleichbleibende Tendenz. Die Auswertung ergab 1.178 Euro/m² Wohnfläche (– 0,2 Prozent).

G 2 b) Neue Eigentumswohnungen (Erstkauf): Die Kaufpreise sind um 6,4 Prozent auf 2.076 Euro/m² gestiegen.

G 2 c) Eigentumswohnungen (Zweithand): Die Werte sind weiter rückläufig (– 2,1 Prozent, 1.352 Euro/m² Wohnfläche).

3. Grundgesamtheit 3 – Ein- und Zweifamilienhäuser:

G 3 a) Neue Ein- und Zweifamilienhäuser (Erstkauf): Die Werte bewegen sich auf leicht steigendem Niveau (+ 2,4 Prozent, 2.026 Euro/m² Wohnfläche).

G 3 b) Ein- und Zweifamilienhäuser (Zweithandkauf): Durch einen geringen Anstieg von 0,2 Prozent errechnet sich ein Durchschnittswert von 1.812 Euro/m² Wohnfläche.

Zu beachten ist, dass je nach Lage und Ausstattung einzelne Werte zum Teil erheblich vom angegebenen Mittelwert abweichen können.

Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rudolf-Breitscheid-

Straße 35, Zimmer 212, Telefon 974-2682.

Dort können auch Gutachten über den Wert bebauter und unbebauter Grundstücke beantragt werden.

Die Bodenrichtwertkarte (Stand: 31. Dezember 2002) kann zum Preis von 50 Euro erworben werden.

Informationen über Aufgaben und Tätigkeit der Gutachterausschüsse können im Internet unter www.gutachterausschuesse-bayern.de nachgelesen werden.

Jahreshauptversammlung der Bahn Landwirtschaft Fürth

Die Jahreshauptversammlung der Bahn Landwirtschaft, Unterbezirk Fürth, findet am **13. März um 15 Uhr**, im Südwestlichen Gartenbauverein, Stettiner Straße 45, statt. Anträge an die Versammlung sind schriftlich bis 4. März beim Vorstand des Unterbezirks einzureichen.

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Fürth vom 27. März 1996 i.d.F. vom 3. April 1996 (Amtsblatt vom 12. April 1996, Nr. 7, S.12 u.13) vom 14. Februar 2005

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Bay-KJHG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 392), geändert durch Gesetze vom 11. Juli 1998 (GVBl. S. 416) und 23. November 2001 (GVBl. S. 734) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2003 (GVBl. S. 497) folgende Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Fürth vom 27. März 1996:

Art. 1

Die Bezeichnung „Jugendhilfeausschuss“ wird durchgehend in „Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten“ geändert.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1 Nr. 1–9 BayKJHG wird

Art. 7 Abs. 1 Nr. 1–8 BayKJHG

Art. 7 Abs. 1 Nr. 10 BayKJHG wird

Art. 7 Abs. 1 Nr. 9 BayKJHG

Art. 2

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 19. Januar 2005 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

**Fürth, 14. Februar 2005, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekanntgegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 26. Januar 2005 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der **Stadt-ZEITUNG** der Stadt Fürth die nachfolgenden Straßenflächen gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen:

Eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Hornackerweges (Fl. Nr. 959/1, Gem. Unterfarnbach).

Eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Kaiserplatzes (Fl. Nr. 1065/2, Gem. Fürth).

Eine Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Zufahrt zu den Anwesen Erlanger Straße 267 – 271 (Fl. Nr. 466/3, Gem. Stadeln).

Eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Stresemannplatzes (Fl. Nr. 1203/4, Gem. Fürth).

Eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Helmplatzes (Fl. Nr. 1468/54, Gem. Fürth).

Mehrere Flächen der als Ortsstraße gewidmeten Ludwig-Erhard-Straße (Fl. Nrn. 1468/14, 468, 341, Gem. Fürth, jeweils Teilflächen und die Fl. Nr. 467, Gem. Fürth).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird.

Die bisherige Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollte mit dieser Verfügung kein Einverständnis bestehen, muss daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erhoben werden.

Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht! Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Der Lageplan zu dem jeweiligen Verfahren kann im Tiefbauamt, Königswarterstraße 64, III. Stock, Zimmer 305, Montag bis Freitag von 8.30 bis

12 Uhr eingesehen werden.

**Fürth, 14. Februar 2005, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Anmeldung zur Jägerprüfung 2005 (zweiter Termin)

Der schriftliche Teil der **Jägerprüfung 2005 (zweiter Termin)** findet gemäß Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (JFPO) landeseinheitlich am Dienstag, 28. Juni, statt (Beginn: 9 Uhr).

Prüfungsbewerber können sich bis **spätestens 28. April** unter Angabe von Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) beim Ordnungsamt, Schwabacher Straße 170, Fürth, Zimmer 306, Telefon 974-1471, schriftlich zur Prüfung anmelden, wenn sie ihren Wohnsitz in Fürth haben oder den Ausbildungslehrgang in Fürth besucht haben. Öffnungszeiten: Montag von 8 bis 12 Uhr, 13.30 bis 16.30 Uhr und Dienstag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

**Fürth, 12. Februar 2005, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Anmeldung für die 1. Klassen der Grundschulen in Fürth

Am Freitag, 22. April 2005, findet in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr die Schulanmeldung statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 31. Juli 2005 sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am **30. Juli 1999** geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Ferner werden auf **Antrag der Erziehungsberechtigten** Kinder aufgenommen, wenn sie bis zum 31. Dezember 2005 sechs Jahre alt werden und aufgrund der körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird (Art. 37 Abs. 1 BayEUG).

Es können auch Kinder in die Schule aufgenommen werden, die ab 1. Januar 2000 geboren sind und aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung dazu in der Lage sind, mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen. Voraussetzung für die Aufnahme sind ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten und ein schulpсихologisches Gutachten, das den voraussichtlichen Schulerfolg bestätigt.

Ein Kind, das vollzeitschulpflichtig wird oder werden soll, ist von den Erziehungsberechtigten zum Anmeldetermin an der öffentlichen Volksschule, in deren Schulsprengel es seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, oder an einer privaten Volksschule anzumelden (§ 2 Abs. 1 VSO).

Die Schulanmeldung erfolgt grundsätzlich an der Grundschule. Kinder mit nachgewiesenem sonderpädagogischen Förderbedarf können von ihren Erziehungsberechtigten unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder staatlich genehmigten privaten Schule angemeldet werden.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann aus zwingenden persönlichen Gründen (z. B. Hortbesuch) der Besuch einer anderen Volksschule gestattet werden (Art. 43 Abs. 1 BayEUG). Formulare zur Beantragung dazu werden über die Schulleitung ausgegeben. Entsprechende Nachweise sind, wenn möglich, gleich beizufügen (z. B. Hortplatzbestätigung). **Grundsätzlich ist jedoch eine Anmeldung in der zuständigen Sprengelschule notwendig.** Um eine rechtzeitige Bearbeitung dieser Anträge gewährleisten zu können, werden die Erziehungsberechtigten gebeten, spätestens bis 1. Juli 2005 die Anträge dem Schulverwaltungsamt der Stadt Fürth vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertre-

ter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu begleiten. Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Die Anmeldung soll baldmöglichst, spätestens jedoch bis 1. Juni 2005 nachgeholt werden.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und diese durch entsprechende Urkunden (Geburtsurkunde etc.) belegen (§ 2 Abs. 3 VSO). Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können von der Leitung des Heimes angemeldet werden.

Über die Aufnahme in eine öffentliche Volksschule entscheidet der Schulleiter; er kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen. Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden (§ 2 Abs. 4 VSO).

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Volksschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art. 49 Abs. 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen in Volksschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung. Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei der Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des folgen-

den Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei den Volksschulen erhältlich.

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 BayEUG mit einer Geldbuße belegt werden.

In der Stadt Fürth können an folgenden Volks- und Förderschulen Kinder angemeldet werden:

Volksschulen mit Grundschulen
Adalbert-Stifter-Grundschule, Oberfürberger Straße 46
Farrnbachschule, Hummelstraße 9
Grundschule Frauenstraße 15
Grundschule Friedrich-Ebert-Straße 15
Grundschule Hans-Sachs-Straße 10
Grund- und Hauptschule Kiderlinstraße 4 – Anmeldung: John-F.-Kennedy-Straße 15
Grundschule Kirchenplatz 5
Grundschule Maistraße 19
Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße 20
Grundschule Rosenstraße 17
Grund- und Hauptschule Schwabacher Straße 86/88
Grund- und Hauptschule Seeackerstraße, Carlo-Schmid-Straße 39
Grundschule Soldnerstraße 50
Grundschule Zedernstraße 2

Förderschulen

Sonderpädagogisches Förderzentrum (Nord), Flugplatzstraße 105
Sonderpädagogisches Förderzentrum (Süd), Jakob-Wassermann-Straße 14
Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Clara und Dr. Isaak Hallemann Schule, Aldringerstraße 10

**Fürth, 31. Januar 2005, staatliches Schulamt in der Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister
Reinhold Meyer, Schulamtsdirektor**



**Amtliche
Baugenehmigung**

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung gemäß
Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer.
Bauordnung (BayBO)**

Vorhaben: Neuanbau Casino und Ausstellung; Lagerumbau – Einziehen einer Zwischendecker für Ausstellung 1.OG; hier: Anbau Messezu-

gang mit Treppenhaus und Aufzug, Büroeinbau I.OG.

Antragsteller und Bauherr: Simba Toys GmbH & Co. KG, Werkstraße 1, 90765 Fürth.

Baugenehmigung nach Art. 72 Bay-BO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die

Baugenehmigung

für o.g. Bauvorhaben.

Von folgenden Punkten wird Abweichung zugelassen:

- T30-RS in der Brandwand zwischen Halle 1 und Bereich C,
- Empfang mit Brandlasten im Treppenraum Anbau Bereich C,
- Überschreitung der zulässigen Rettungsweglänge aus dem Büroraum C103,
- Treppenraumwand nicht grundsätzlich in der Bauart einer Brandwand,
- Brandwand im Eckbereich nur in F90-Qualität,
- Fenster im EG ohne Feuerwiderstand im Brandwandbereich.

Die Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation wird nach der Maßgabe der als Anlage zu diesem Bescheid bezeichneten Bauvorlagen entsprechend der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) in stets widerruflicher Weise erteilt.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung ergibt sich aus § 10 der Entwässerungssatzung der STADT FÜRTH.

Die Widerrufsvorbehalte gründen sich auf die §§ 8 Abs. 4, 8 Abs. 7, 10 Abs. 9, 14 Abs. 6 und 14 Abs. 7.

Die Kostenentscheidung hinsichtlich der Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation beruht auf Art. 22 des Bayer. Kostengesetzes -KG- (BayRS 2013-1-I-F) i.V.m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der STADT FÜRTH in der vom 1. Januar 1988 an geltenden Fassung.

Mit diesem Bescheid wird auch über den Antrag mit dem Aktenzeichen 2004/0015/602/BA/N vom 4. Mai 2004 entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach sei-

ner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis für Nachbarn:

Die Klage eines Dritten – z. B. Nachbar – gegen diesen Genehmigungsbescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung.

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80 a i.V. mit 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der STADT FÜRTH wahrt diese Frist nicht!

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können in der Bauaufsicht, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 115. eingesehen werden.



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/ 974 2602, Fax 0911/ 974 2611.

2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

3. a) Ausführungsort: Stadtgebiet Fürth.

b) Art der Leistung: Straßenreinigungsarbeiten, 53.703 Frontmeter, Los 1: 23.573 Frontmeter, Los 2: 30.130 Frontmeter. Reinigungsintervalle: 1 Mal wöchentlich.

c) Unterteilung in Lose: Die Unterteilung in Lose ist vorgesehen: Los 1: 23.573 Frontmeter. Los 2: 30.130 Frontmeter. Es können Angebote für ein Los oder für beide Lose abgegeben werden.

4. Ausführungsfristen: 1. Mai 2005 bis 30. April 2007.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/ 974 2602, Fax 0911/ 974 2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle ab dem 7. März 2005 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags in Höhe von 10,20 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Ablauf der Angebotsfrist: 6. April 2005, 15 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Zahlung: Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B i.V.m. den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (L) ZVB der Stadt Fürth.

8. Beurteilung der Eignung: Aufstellung der vorhandenen Maschinen und Geräte. Angabe der Anzahl der Mitarbeiter.

9. Zuschlags- und Bindefrist: 30. April 2005.

10. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Öffentliche Ausschreibung

1. König Ludwig III. und Königin Marie Theres Goldene Hochzeitsstiftung, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth. Verwaltet durch: Wohnbaugesellschaft mbH der Stadt Fürth, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth, Telefon: 0911/75995-39, Telefax: 0911/75995-34.

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Bauvertrag.

3a) Ort der Ausführung: Sanierung und Modernisierung von Wohnhäusern, Nr. 1: Stiller Winkel 2 bis 4, 3 bis 5 und 6 in Fürth.

b) Art und Umfang der Leistung:

Gewerk 1: Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Vergabe-Nr. 099/01/05.

- Demontage der bestehenden Dach- eindeckung aus Flachdachpfannen ca. 1.200 m.
- Abbruch-Kamin ca. 15 Stück
- Neueindeckung mit Betondachsteinen ca. 1.200 m.
- Dachrinnen aus Titanzink ca. 200 m.
- Regenfallrohre aus Titanzink ca. 300 m.

Gewerk 2: Außenputz- und Gerüstarbeiten, Vergabe-Nr. 099/02/05

- Wärmedämmverbundsystem – Putz ca. 2.600 m.
 - Fassadengerüst ca. 2.600,00 m.
- Gewerk 3: Verglasungsarbeiten/ Fenster,** Vergabe-Nr. 099/03/05.

- Fenster und Türelemente (Kunststoff) ca. 350 Stück.
- Hauseingangstürelemente (Metallbau) ca. 5 Stück.

Gewerk 4: Fliesenarbeiten-Balkone, Vergabe-Nr. 099/04/05.

- Demontage von bestehendem Balkonbelag (Betonplatten/Betonwerkstein) ca. 200 m.
- neuer Aufbau mit Belag aus Feinsteinzeugfliesen ca. 200 m.

Gewerk 5: Schlosserarbeiten, Vergabe-Nr. 099/05/05.

- Demontage von bestehendem Geländer mit Entsorgung von Faserzementplattenfüllungen ca. 100 lfm.

- neue Stahlgeländer mit Balkonplatten ca. 100 lfm.
- neue T-30 Türen ca. 6 Stück.
- neue Balkonstränge ca. 10 Stück.

Gewerk 6: Elektroarbeiten, Vergabe-Nr. 099/06/05.

- neue Installation im Bad ca. 41 Stück.
- Neue Unterverteilungskästen ca. 41 Stück.
- Zähleranlagen erweitern und umbauen ca. 15 Stück.

Gewerk 7: Nasszellen (Ausbau und Haustechnik), Vergabe-Nr. 099/07/05.

Für Stillen Winkel 3–5, 6 (bewohnte Wohnungen).

- sanitäre Einrichtungen für Bäder ca. 41 Stück.
- neue Versorgungsleitungen ca. 2.500 m.
- neue Vorsatzschale, Verkofferungen und Metallständer-Wände aus GK-I Platten a. 100 m.
- neuer Fliesenbelag für Wand und Boden ca. 800 m.
- Zentrale Heizungsanlage ca. 3 Stück.
- neue Heizkörper aus Stahl a. 350 Stück.

Gewerk 8: Trockenbauarbeiten, Vergabe-Nr. 099/08/05.

- Neue GK-Wände, 100 bis 150 mm ca. 250 m.
- Trockenestrich ca. 750,00 m.

Gewerk 9: Fliesenarbeiten, Vergabe-Nr. 099/09/05.

- Neue Wand- und Bodenfliesen ca. 100 m.

Gewerk 10: Schreinerarbeiten Türen, Vergabe-Nr. 099/10/05.

- Innen und Wohnungseingangstüren ca. 90.

Gewerk 11: Abbruch- und Rohbauarbeiten, Vergabe-Nr. 099/11/05.

- Abbruch und Entsorgung von Mauerwerk ca. 70 m.
- Herstellen von Aufzugsunterfahrt aus Stahlbeton ca. 5 m.
- Kanalumlegung ca. 50 lfm.

Nr. 1: c) Gewerke 1 bis 11: Angebote für einzelne Lose sind vorgesehen.

4. Vorgesehener Ausführungszeitraum: Gewerk 1 bis Gewerk 11: Beginn: Juni 2005. Fertigstellung: Oktober 2005.

5.a) Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid Straße 35, Zimmer 012, 90762

Fürth, Telefon 0911/974 2602, Fax 0911/9742611. Die Verdingungsunterlagen können **ab 21. März 2005** für die Gewerke 1 bis 11 bei vorstehender Adresse gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder Barzahlung oder Nachweis der Einzahlung eines Betrages von Euro (siehe 5b) abgeholt bzw. angefordert werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrags auf Konto der Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

b) Kostenbeitrag für
Gewerk 1: Dacheindeckung- und Klempnerarbeiten 50 Euro;
Gewerk 2: Außenputz- und Gerüstarbeiten 50 Euro;
Gewerk 3 Verglasungsarbeiten 51 Euro;
Gewerk 4: Fliesenarbeiten - Balkone 41 Euro;
Gewerk 5: Schlosserarbeiten 26 Euro;
Gewerk 6: Elektroarbeiten 51 Euro;
Gewerk 7: Naßzellen/Heizung 125 Euro;
Gewerk 8: Trockenbauarbeiten 26 Euro;
Gewerk 9: Fliesenarbeiten 20 Euro;
Gewerk 10: Schreinerarbeiten Türen 26 Euro;
Gewerk 11: Abbruch- und Rohbauarbeiten 41 Euro.
Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Ziffer 7b).

b) Anschrift, an die Angebote zu richten sind: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7.a) Bieter und ihre Bevollmächtigten sind bei der Öffnung der Angebote zugelassen.

b) Angebotseröffnung: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth

Gewerk 1: Dacheindeckung- und Klempnerarbeiten am 12. April 2005, 14 Uhr;

Gewerk 2: Außenputz- und Gerüstarbeiten am 12. April 2005, 14.15 Uhr;

Gewerk 3 Verglasungsarbeiten am 12. April 2005, 14.30 Uhr;

Gewerk 4: Fliesenarbeiten, Balkone am 12. April 2005, 14.45 Uhr

Gewerk 5: Schlosserarbeiten am 13. April 2005, 14 Uhr;

Gewerk 6: Elektroarbeiten am 13. April 2005, 14.15 Uhr;

Gewerk 7: Nasszellen / Heizung am 13. April 2005, 14.30 Uhr;

Gewerk 8: Trockenbauarbeiten am 13. April 2005, 14.45 Uhr;

Gewerk 9: Fliesenarbeiten am 14. April 2005, 14 Uhr;

Gewerk 10: Schreinerarbeiten Türen am 14. April 2005, 14.15 Uhr;

Gewerk 11: Abbruch- und Rohbauarbeiten am 14. April 2005, 14.30 Uhr.

8. Sicherheitsleistung: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der EG zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: nach VOB/B § 16.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern.

11. Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e und f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

12. Die Zuschlagsfrist endet für Nr. 1: Gewerke 1 bis 11 am 24. Juni 2005.

13. Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden nicht ausgeschlossen.

15. Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Für die Bauwesenversicherung werden 2,5 v. T. bei der Schlussrechnung von der Bruttoabrechnungssumme abgezogen.

Öffentliche Ausschreibung

1. König Ludwig III. und Königin Marie Theres Goldene Hochzeitsstiftung, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth.

Verwaltet durch: Wohnbaugesellschaft mbH der Stadt Fürth, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth, Telefon 0911/75995-39, Telefax 0911/75995-34.

2 a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Bauvertrag.

3 a) Ort der Ausführung: Sanierung und Modernisierung von Wohnhäusern, Siemensstrasse 18 in Fürth.

b) Art und Umfang der Leistung:

Gewerk 1: Außenputz (WDVS) - und Gerüstarbeiten, Vergabe-Nr. 098/01/05

- Wärmedämmverbundsystem aus Steinwolle mit anorganischen Putz, ca. 2800 m

- Fassadengerüst, ca. 2.800 m .

Gewerk 2: Verglasungsarbeiten (Kunststoff), Vergabe-Nr. 098/02/05.

- Demontage von Fenster- und Türelementen aus Holz, ca. 190 Stück

- Neue Fenster und Türelemente (Kunststoff), ca. 190 Stück

- Neue Vorsatzrollos, ca. 150 Stück.

Gewerk 3: Metallbauarbeiten (Aluminium), Vergabe-Nr. 098/03/05.

- Neue Fensterelemente, ca. 24 Stück

- Neue Eingangselemente feststehend und mit Türe, ca. drei Stück.

Gewerk 4: Fliesenarbeiten – Balkone, Vergabe-Nr. 098/04/05.

- neuer Aufbau mit Belag aus Feinsteinzeugfliesen, ca. 220 m .

Gewerk 5: Schlosserarbeiten, Vergabe-Nr. 098/05/05.

- neue Stahlgeländer mit Balkonplatten, ca. 150 lfm

- neue T-30 Türen, ca. 10 Stück.

Gewerk 6: Erd- und Rohbauarbeiten, Vergabe-Nr. 098/06/05.

- Erdaushub für Entwässerung, ca. 40 m

- Herstellen einer Rigole aus Kies, ein Stück

- Herstellen von Brüstungsmauerwerk aus Kalksandstein, ca. 20 m

- Demontage von Balkongeländer aus Fertigteilen, ca. 34 Stück

- neue Installation im Bad, ca. 20 Stück
- neue Installation im KG und DG, ca. vier Stück.

Gewerk 7: Dachabdichtung (Flachdach) und Klempnerarbeiten, Vergabe-Nr. 098/07/05.

- Ausbau des bestehenden Aufbaus (Dämmung mit Abdichtung), ca. 420 m
- neuer Aufbau mit A1-Material und Kiesabdeckung, ca. 420 m
- Attikaabdeckung aus Titanzink, ca. 100 lfm.

Gewerk 8: Nasszellen (Ausbau und H/L/S), Vergabe-Nr. 098/08/05.

- sanitäre Einrichtungen für Bäder, ca. 34 Stück
- neue Versorgungsleitungen (Heizung und Sanitär) DN 15- DN 100, ca. 4.000 m
- neue Vorsatzschale, Verkofferungen und Metallständer-Wände aus GK-I Platten, ca. 110 m
- neuer Fliesenbelag für Wand und Boden, ca. 1400 m
- Zentrale Heizungsanlage, ca. 170 KW, ca. ein Stück
- neue Heizkörper aus Stahl, ca. 170 Stück
- neue Lüftungsleitungen verzinkt, ca. 1500 m .

Gewerk 9: Blitzschutz, Vergabe-Nr. 098/09/05.

- Ableitungen und Dachleitungen, ca. 100 m
- Verbindungs- und Befestigungszubehör, ca. 200 Stück
- Fangstangen, ca. zehn Stück.

Gewerk 10: Elektroarbeiten, Vergabe-Nr. 098/10/05.

- Neue Installation Bäder, ca. 34 Stück
- Neue Unterverteilungskästen, ca. 34 Stück
- Zähleranlagen Erweitern und Umbauen, ca. zehn Stück.

Gewerk 11: Schreinerarbeiten-Türen, Vergab-Nr. 098/11/05.

- Neue Wohnungseingangstüren mit Obertürschließer, ca. 34 Stück.

Nr. 3 c) Gewerke 1 bis 11: Angebote für einzelne Lose sind nicht vorgesehen.

4. Vorgesehener Ausführungszeitraum: Gewerk 1 bis Gewerk 11: Beginn: Mai 2005, Fertigstellung: August 2005.

5 a) Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können: Stadt Fürth, Bauver-

waltungsamt, Rudolf-Breitscheid Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

Die Verdingungsunterlagen können **ab 7. März 2005** für die Gewerke 1 bis 11 bei vorstehender Adresse gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder Barzahlung oder Nachweis der Einzahlung eines Betrages von Euro (siehe 5b) abgeholt bzw. angefordert werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrags auf Konto der Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

b) Kostenbeitrag für

Gewerk 1: Außenputz und Gerüstarbeiten: 26 Euro;

Gewerk 2: Verglasungsarbeiten: 20 Euro;

Gewerk 3 Metallbauarbeiten: 15 Euro;

Gewerk 4: Fliesenarbeiten: 20 Euro;

Gewerk 5: Schlosserarbeiten. 15 Euro;

Gewerk 6: Erd- und Rohbauarbeiten: 20 Euro;

Gewerk 7: Dachabdichtung und Klempnerarbeiten: 20 Euro;

Gewerk 8: Nasszellen: 69 Euro;

Gewerk 9: Blitzschutz: 15 Euro;

Gewerk 10: Elektroarbeiten: 26 Euro;

Gewerk 11: Schreinerarbeiten-Türen: 20 Euro.

Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet.

6 a) Siehe Ziffer 7b).

b) Anschrift, an die Angebote zu richten sind: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7 a) Bieter und ihre Bevollmächtigten sind bei der Öffnung der Angebote zugelassen.

b) Angebotseröffnung: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

Gewerk 1: Außenputz und Gerüstarbeiten: 29. März 2005, 14 Uhr;

Gewerk 2: Verglasungsarbeiten: 29. März 2005, 14.15 Uhr;

Gewerk 3 Metallbauarbeiten: 29. März 2005, 14.30 Uhr;

Gewerk 4: Fliesenarbeiten: 29. März 2005, 14.45 Uhr;

Gewerk 5: Schlosserarbeiten. 30. März 2005, 14.15 Uhr;

Gewerk 6: Erd- und Rohbauarbeiten: 30. März 2005, 14.30 Uhr;

Gewerk 7: Dachabdichtung und Klempnerarbeiten: 30. März 2005, 14.45 Uhr;

Gewerk 8: Nasszellen. 31. März 2005, 14 Uhr;

Gewerk 9: Blitzschutz. 31. März 2005, 14.15 Uhr;

Gewerk 10: Elektroarbeiten: 31. März 2005, 14.30 Uhr;

Gewerk 11: Schreinerarbeiten-Türen: 31. März 2005, 14.45 Uhr.

8. Sicherheitsleistung: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5 v. H. der Auftrags-

summe durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der EU zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: nach VOB/B § 16.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern.

11. Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e und f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

12. Die Zuschlagsfrist endet für Nr. 1: Gewerke 1 bis 11 am 30. April 2005.

13. Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden nicht ausgeschlossen.

15. Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Für die Bauwesenversicherung werden 2,5 v. T. bei der Schlussrechnung von der Bruttoabrechnungssumme abgezogen.



Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2. Verfahrensart: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor Beschränkter Ausschreibung gem. § 4 Nr. 2 Abs. 1 VOL/A.

3. a) Ausführungsort: Fürth in Bayern.

b) Art der zu erbringenden Lieferung und Leistung: Dezentrale Lieferung des Papierbedarfes (für Normalpapierdrucker und Kopiergeräte) der Verwaltung und Schulen, für welche die Stadt Fürth Sachaufwandsträgerin ist. Es handelt sich um ca. 100 mögliche Anlieferstellen.

c) Unterteilung in Lose: Die Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

4. Vorgeschriebene Leistungsfrist: Zeitvertrag als Rahmenvertrag für die Zeit vom 1. Juli 2005 bis 31. Dezember 2005.

5. Bewerbungen sind zu richten an: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

6. Ablauf der Bewerbungsfrist: 23. März 2005.

7. Zahlung: Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B i.V.m. den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (L) ZVB der Stadt Fürth.

8. Beurteilung der Eignung: Als Grundlage zur Beurteilung dienen folgende seitens des Bewerbers/der Bewerberin vorzulegende Unterlagen:

- Referenzliste hinsichtlich der Belieferung von Betrieben mit einer vergleichbaren Anzahl von Anlieferstellen,
- Bewerbungsschreiben, aus der die Strukturierung des Bewerbers / der Bewerberin hervor geht
- Angabe von Nachunternehmer,n, welchen sich der Bewerber / die Bewerberin zur Leistungserfüllung bedient.

9. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird spätestens abgesandt am: 29. April 2005.

10. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A. ■